

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Susanne Kastner, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Fritz Gautier, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Siegrun Klemmer, Dr. Klaus Kübler, Horst Kubatschka, Klaus Lennartz, Brigitte Lange, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Manfred Reimann, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Horst Sielaff, Hans Georg Wagner, Ralf Walter (Cochem), Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Lydia Westrich**  
— Drucksache 12/4561 —

**BKA-Studie zu illegalen Giftmüllexporten**

Immer wieder wird die Öffentlichkeit durch illegale, aber auch legale Giftmüllexporte an die ungelöste Frage des Umgangs mit den giftigen Resten unserer Industriegesellschaft erinnert. Nicht nur die Vergiftung der Umwelt, sondern auch die Gefährdung der Gesundheit von Menschen wird durch Giftmüllexporte in Länder, die nicht über die notwendigen Beseitigungstechniken verfügen, billigend in Kauf genommen. Die Klage des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, über die Rufschädigung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Industrie durch illegale Giftmüllexporte in Länder Mittel- und Osteuropas und der Dritten Welt bleibt ungehört, wenn nicht Roß und Reiter genannt werden und dringend notwendige Konsequenzen gezogen werden.

1. Trifft es zu, daß eine Studie des BKA über illegale Giftmüllexporte vorliegt?
2. Wenn ja, warum wurde diese Studie nicht veröffentlicht?
3. Wer ist verantwortlich für die Verschlußsache illegale Giftmüllexporte?

Das Bundeskriminalamt hat keine Studie über illegale Giftmüllexporte erstellt.

Es existiert allerdings ein Bericht „Illegaler Mülltourismus – Bestandsaufnahme und Bekämpfungsvorschläge“. Er enthält das Ergebnis einer Arbeitsgruppe, die wegen des Ansteigens der Fälle von umweltgefährdender Abfallbeseitigung von der „Arbeitstagung der zentralen Fachdienststellen des Bundes und der Länder zur Bekämpfung von Umweltdelikten“ auf ihrer zweiten Sitzung im November 1989 eingerichtet wurde.

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag,

- Lagebilder – auch bezüglich neuer Erscheinungsformen – zu erstellen,
- Tat- und Täterstrukturen transparent zu machen,
- nationale und internationale Verflechtungen aufzuzeigen sowie
- präventive und repressive Bekämpfungsstrategien zu entwickeln.

Der Bericht ist keine Verschlußsache, sondern ein für die behördeninterne Arbeit bestimmter Ergebnisbericht.

4. Wurden durch die BKA-Studie polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen notwendig, und mit welchen Ergebnissen ist zu rechnen?

Bei den im o. a. Bericht dargestellten Fällen handelt es sich um Ermittlungskomplexe, die der Polizei bereits bekannt waren. Soweit die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, werden die erforderlichen Maßnahmen noch getroffen. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht im Zusammenhang mit der Erstellung des genannten Berichts zu sehen.

Zu Einzelheiten und möglichen Ergebnissen der laufenden Ermittlungsverfahren nimmt die Bundesregierung zur Vermeidung einer Beeinträchtigung der Sachaufklärung grundsätzlich nicht Stellung.

5. Kann bei der illegalen Giftmüllverschiebung von organisierter Kriminalität ausgegangen werden?

Bei der Tatausführung bislang bekannter Delikte im Bereich der illegalen Abfallverschiebung waren sowohl Indikatoren der organisierten Kriminalität als auch der Wirtschaftskriminalität festzustellen.

6. Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen?

Die strafrechtliche Verfolgung der illegalen Abfallverschiebung ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes Angelegenheit der Länder.

Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bekämpfung der Umweltdelikte und die Umsetzung der Arbeitsgruppenergebnisse werden auch künftig Gegenstand der entsprechenden Bund-Länder-Gremien sein.

Die Voraussetzungen für präventive Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene werden durch das Vertragsgesetz zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (UNEP/IG.80/3) über die Überwachung der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung deutlich verbessert werden.

Eine Befassung des Bundeskabinetts mit dem Entwurf des Vertragsgesetzes ist für April 1993 vorgesehen.

Zur Erweiterung und Verschärfung der Straftatbestände der Umweltkriminalität hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Umweltkriminalität (2. UKG), Drucksache 12/192, eingebracht.

---

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 917810

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275  
ISSN 0722-8333